

KREIDEKREIS

Die Zeitung der österreichischen LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie

Anfragen, Infos:
oeli@kreidekreis.net
www.oeli-ug.at

In dieser Nummer:

Alles Schule? Plädoyer
für ganztägige Formen - 2

Menschenrecht
auf Bildung - 3

Cooler Schule verabschiedete
sich am 19.3.2010 - 4

Keine Arbeitszeiterhöhung
getarnt in 45-Min.Std. - 4

BLT-Bericht: Plagen - 5

Zentralmaturabedenken - 6

Zentralmatura / Bologna /
Studentenproteste - 7

Vordienstzeitenanrechnung
vor dem 18. Geburtstag - 7

SchUG-B: Novelle nicht
im Sinn der Betroffenen - 8

Inserate - 8

Zum Nachlesen:

auf [oeli-ug.at](http://www.oeli-ug.at) („Zeitung“) und verlinkt im Netz:

- siehe Seite 8, links unten

9. 3. 2010: ÖLI-Pressesaussendung zu Bologna-Gipfel
Bologna-Proteste: Österreichische LehrerInnen Initiative – Unabhängige GewerkschafterInnen (ÖLI-UG) unterstützen die Protestaktionen der Studierenden und Lehrenden zum Bologna-Gipfel in Wien und Budapest.

Mehr Geld für Bildung statt verschulte Bachelor-Kurzstudien

Utl.: ÖLI-UG fordert universitäre LehrerInnenbildung und Master-Abschluss für die LehrerInnen aller Schultypen, von der Volksschule bis zur AHS/BMHS und der Erwachsenenbildung.

Die österreichische LehrerInnenausbildung soll im Zuge des Bologna-Prozesses reformiert werden. ExpertInnen arbeiten derzeit im Auftrag von BMUKK (PH) und BMWF (Universitäten) an Empfehlungen für eine gemeinsame Ausbildung der LehrerInnen aller Schulstufen. Ab 2011 soll das bestehende Nebeneinander von 6-semesteriger Ausbildung an Pädagogischer Hochschule (PflichtschullehrerInnen an Volks-, Haupt-, Poly- + Sonderschulen) und den 9-semesterigen Master-Diplomstudien an Universitäten (AHS-, BMHS-LehrerInnen) überwunden und die Qualifikation aller LehrerInnen verbessert werden. Für die ÖLI-UG bedeutet das: Master und volle Akademiker-Einstufung für alle LehrerInnen.

Was diesem Vorhaben derzeit noch fehlt, ist der politische Wille der Regierung. Von den Regierungsparteien fordern wir daher klare bildungs- und budgetpolitische Aussagen:

- > Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel für die universitäre LehrerInnenbildung auf Master-Niveau und das gesamte Bildungswesen,
- > schrittweise Integration der PH in die Universitäten,
- > Überwindung des verwaltungs- und dienstrechtlichen Nebeneinander von Bundes- und LandeslehrerInnen durch ein gemeinsames LehrerInnendienstrecht
- > eine demokratische Schulreform, die allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft das Recht auf Bildung sichert. Bildung ist kein Privileg. Bildung ist keine Ware.

An den Pädagogischen Hochschulen laufen bereits Bologna-konforme verschulte BA-Kurzstudien, die Wahlmöglichkeiten der Studierenden und die Studienmöglichkeiten für Berufstätige sind nicht erweitert, sondern abgebaut worden. Diese Fehlentwicklung darf nicht auf die Unis ausgeweitet, sondern muss gemeinsam von den Betroffenen, von Studierenden, Lehrenden und von den Gewerkschaften aller ArbeitnehmerInnen gemeinsam abgewehrt werden. Denn Bildungspolitik ist auch Sozialpolitik. Investitionen in die Bildung aller Kinder und Jugendlichen, in Forschung und Lehre und in Studierende jeden Alters sind Investitionen in die Zukunft.

für die Österreichische LehrerInnen Initiative - ÖLI-UG

APS: Wilfried Mayr, ÖLI-Vorsitzender, Gaby Bogdan

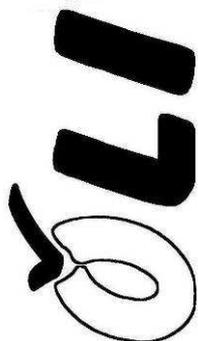
AHS: Ingrid Kalchmair, Reinhart Sellner

BMHS: Katharina Bachmann, Peter Steiner

BS: Dietmar Mühl

PH: Brigitta Hellerschmidt

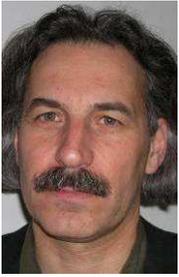
www.oeli-ug.at, oeli@kreidekreis.net, 0680 2124358, www.ugoed.at



Österreichische • LehrerInnen • Initiative

ÖLI ZVR-Zahl 125480687
Falls unzustellbar bitte zurück
an: 4643 Pflasterweg 7
DVR: 0581518

An:



von Harald Miesbacher, gew.LL-AHS-Stm, miesbacher (a) oeli-ug.at

Alles Schule?

Ein Plädoyer für ganztägige Schul- und Betreuungsformen

Aufs Bohren harter Bretter versteht sie sich zweifellos. Ebenso hartnäckig wie bei ihrem bildungspolitischen Lieblingsprojekt Neue Mittelschule zeigt sich Ministerin Claudia Schmied auch bei einem weiteren Ziel: der Ausweitung der Ganztagschule. Für deren Realisierung sicherte sie sich erst unlängst mittels einer Umfrage die breite Zustimmung der Elternschaft. Und schließlich wies jüngst auch die OECD in einer internationalen Vergleichsstudie auf die Problematik der in Österreich nach wie vor dominierenden „Halbtagschule“ hin und empfahl nachdrücklich, stattdessen Ganztagsformen zu forcieren. Die nämlich kämen unbestritten Kindern aus sozial problematischen Verhältnissen sowie insbesondere aus Migrantenfamilien zugute. In der ganztägigen Betreuung können diese schon von vornherein benachteiligten Kinder eine verstärkte Förderung erfahren, wie sie zuhause einfach nicht passiert. Nach Ansicht der OECD sind die mäßigen Bildungsfortschritte von Kindern dieser Milieus ja nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sie – was arg klingen mag – zuviel Zeit zuhause verbringen. In diesem Zusammenhang sei noch auf den dänischen Familientherapeuten Jesper Juul, Verfasser mehrerer Erziehungsratgeber, verwiesen, der meinte, dass mittlerweile bis zu 10 Prozent der Eltern für Erziehungsaufgaben schlichtweg nicht geeignet seien, weswegen ihnen die Kinder eigentlich „weggenommen“ gehörten!

Auf diesem Hintergrund erscheint Schmieds Initiative für ganztägige Schul- bzw.

Betreuungsformen einigermaßen berechtigt. Solche Ganztagsformen werden gegenwärtig auch längst schon verstärkt nachgefragt, sind schlichtweg ein Gebot der Zeit. Im städtischen Bereich sowieso, aber immer mehr auch am Land. Da wie dort stehen berufstätige Eltern, vor allem AlleinerzieherInnen vor der Frage, wo ihre Kinder – zumindest jene, die noch schulpflichtig sind – den Resttag nach Unterrichtsende verbringen sollen.

Von einer Zwangsverpflichtung zum Ganztagsunterricht will Schmied, wie sie zuletzt wiederholt betonte, kein Wort hören. Sie spricht dagegen ausdrücklich von Wahlfreiheit. Die Ganztagschule will die Ministerin als Angebot verstanden wissen. Auch versteift sie sich keineswegs auf einen einzigen Umsetzungsmodus. Im städtischen Bereich erscheinen ihr andere Notwendigkeiten gegeben als am Land, wo sie etwa vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit diversen Gemeindeangeboten, zumal Vereinen sieht. Sie verweist auch darauf, dass es dort ja auch schon vielfältige, durchaus funktionierende Formen der Zusammenarbeit gäbe.

Schmieds Sicht erscheint rundum moderat und vernünftig. Der Koalitionspartner hat denn zunächst auch weitgehend Zustimmung signalisiert. Bei den Regierungsklausurgesprächen, die unlängst stattfanden, wollte Schmied vom Regierungspartner endgültig die Zusage für ihre Konzeptvorlage, nicht zuletzt für die nicht unerheblichen Finanzierungserfordernisse. Doch da war es mit dem vermeintlichen Konsens gleich einmal vorbei.

Und mittlerweile ist ohnehin klar: wegen des hohen Bud-

getdefizits gibt's kaum zusätzliches Geld! Auch knüpft die ÖVP ihre Bereitschaft, Schmieds Ganztagschulinitiative zu unterstützen, oben drein an nicht unwesentliche Bedingungen. Offensichtlich will sie ihre konservative Klientel, im Wesentlichen die FCG-ÖPU-StandespolitikerInnen sowie die Schulschwarzen insgesamt nicht vergrämen. Deswegen wohl vor allem die strikte Vorgabe – die reine Vormittagsschule muss weiter angeboten werden! Das aber bedeutet letztlich, dass es wie bisher beim pädagogisch hochproblematischen, insgesamt unsäglichen Unterrichtsbombardement während der ersten Tageshälfte bleibt.

Doch wie es auch kommen mag, es ist, was nun ganztägige Schul- bzw. Betreuungsformen anlangt, ohnehin noch weitgehend unklar, in welchem Wechsel von gemeinsamem Lernen und selbstbestimmter Frei- und Ruhezeit die Tagesstunden wirklich gestaltet werden sollen. Hier einen passablen Mix zu finden, ist tatsächlich schwierig.

Zum einen sollen die Kinder nicht den ganzen lieben Tag über praktisch in „Schulhaft“ genommen werden. Das dürfte wohl nicht nur die Schüler selber, sondern auch nachdenkliche Erwachsene und gewiss auch nicht wenige Lehrer einigermaßen schrecken. Manche von ihnen würden sie vielleicht – was etwa einem selber vor gut vierzig Jahren noch vergönnt war – schon gerne im wilden Entdeckungseifer durch Wald und Flur huschen oder sonstwie frei sich umtun sehen.

Zum anderen haben nicht wenige heutige Kinder aber gerade mit ihrem „Freiraum“ – und nicht zuletzt mit der Selbstorganisation insgesamt

Impressum: EHV: ÖLI-UG, Österreichische LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschaftlerInnen für mehr Demokratie, 4643 Pettenbach, Pflasterweg 7. Red.: Josef Gary Fuchsbauer und die AutorInnen der Beiträge. Papieraufgabe: 6000. Kreidekreis ist das Informations-/ Diskussionsorgan der ÖLI-UG.
LeserInnen-Beiträge zu schulrelevanten Themen willkommen!
ÖLI-Beitritt bzw. Kreidekreisabo-Bestellung: oeli@kreidekreis.net, 0680 2124358, Fax 07586 8877, oder einfach € 30 bis 360 bzw. Abo 7 € / Jahr auf PSK (60000) KtoNr. 78420320 „Öst.LehrerInnen“

– ein gehöriges Problem. Viele Eltern sind, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage, ihren Kindern da beizustehen. Da gewinnt man dann mitunter den Eindruck, als übe sich mancher Halbwüchsige schon einmal ein auf ein späteres Stumpfsinnsdasein. Droht den einen die Verwahrlosungsgefahr, haben andere wiederum mit einem gegensätzlichen Jammer zu leben. Viel zu viele Kinder, bevorzugt des „gehobenen“ Milieus, sind einem wahnwitzigen nachmittäglichen, elterlich verordneten Stressprogramm ausgesetzt, vor dem sie eigentlich in Schutz gebracht werden müssen.

Man merkt: Patentlösung gibt's keine! Es ist aber eindeutig eine gesellschaftliche, staatliche Aufgabe, ganztägige Betreuungsformen zumindest anzubieten. Schließlich ist es auch eine vorbeugende Maßnahme, denn etwaige (soziale etc.) Folgekosten hat ja auch die Gesellschaft zu tragen.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, 1948

Das Menschenrecht auf Bildung in Österreich

1958 erfolgte der Beitritt Österreichs zur **Europäischen Menschenrechtskonvention** (EMRK), in Verfassungsrang seit 1964. Die europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) wurde 1950 von den Mitgliedern des Europarats in Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 unterzeichnet.“ (Quelle: www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/verfassungsentwicklung-in-oesterreich-und-der-eu.html)

In der Europäischen Menschenrechtskonvention 1950 fehlt noch jeder explizite Bezug auf das Menschenrecht auf Bildung, wie es die UN-Menschenrechtserklärung von 1948 zum Ausdruck bringt.

Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

(Hervorhebungen R.S.)

Der 1952 ergänzte Zusatz entspricht allerdings nicht den emanzipatorischen Intentionen der UN-Menschenrechte von 1948, sondern einem traditionalistisch-konservativen Gesellschaftsbild.

Das Recht auf **Bildung darf niemandem verwehrt werden. Der Staat hat** bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das **Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.**

(Hervorhebungen R.S.)

Das Menschenrecht aller wird vom Elternrecht auf die Entscheidung über Erziehung und Unterricht der Kinder relativiert, das der Staat bei der Erfüllung von Bildungsaufgaben zu achten hat: Damit wird das öffentliche Gut Bildung zur Privatsache/Familienangelegenheit – „Herkunft bestimmt Zukunft“; aus der Verpflichtung des Staates, das Recht jedes und aller Menschen auf Bildung zu gewährleisten, machte der Europarat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass niemandem das Recht auf Bildung verwehrt wird, und über dieses Recht bestimmen die Eltern für ihr Kind.

Österreich hat 1958 die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, diese ist seit 1964 im Verfassungsrang. Seither berufen sich die Nutznießer des sozial selektiven österreichischen Bildungssystems auf ein verfassungsmäßig abgesichertes Elternrecht, wenn es darum geht, emanzipatorische, demokratische Reformen zum Gemeinwohl aller Kinder und Jugendlichen abzublocken. Flächendeckende, die Gymnasien einbeziehende Versuche zur Gesamtschule bzw. neuen Mittelschule wurden und werden durch das Veto der Eltern verhindert, deren Kinder das Gymnasium besuchen bzw. den Nachmittag entsprechend dem Vermögen der Eltern exklusiv gestalten wollen, ohne die sozialen Integrations- und Lernmöglichkeiten gemeinsamer öffentlicher Schulen.



Reinhart Sellner ist Lehrer und Personalvertreter (ÖLI-UG), Mitglied der ARGE LehrerInnen und der Bundeskonferenz der GÖD, [sellner \(a\) oeli-ug.at](mailto:sellner(a)oe-li-ug.at)

Bitte umblättern

Für die Aufnahme des Menschenrechtes aller in Österreich lebender Menschen auf Bildung in das Bundesverfassungsgesetz

Österreichs Parlament und Regierung haben sich in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts gegen die von den Vereinten Nationen verfasste Allgemeine Erklärung der Menschenrechte entschieden, die auch die Bildungsrechten von der Gleichheit aller Menschen ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ ausgeht. Die Zukunft junger Menschen wird in Österreich immer noch in hohem Maß von der sozialen Herkunft und dem Vermögen der Eltern bestimmt.

Es ist höchste Zeit, dem Menschenrecht auf Bildung „aller in allem“ (Komenius) zum Durchbruch zu verhelfen – in der österreichischen Gesellschaft und auch in der Österreichischen Bundesverfassung. Reinhard Sellner (8.3.2010)

Anhang:

1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen

Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 (Auszug, Hervorhebungen R.S.)

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

2. Europäische Menschenrechtskonvention

(Auszug, Hervorhebungen R.S.)

ZUSATZPROTOKOLL ZUR KONVENTION ZUM SCHUTZE DER MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN (Europarat 1950), Paris, 20.3.1952

Artikel 2 – Recht auf Bildung

Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das **Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.**

Nach sieben Jahren verabschiedete sich die "Coole Schule" - mit einer lauten Botschaft!

Es kommt nicht alle Tage vor, dass sich Kinder und Jugendliche zusammenschließen, um für ihre Anliegen zu kämpfen. Wir haben das gemacht – ohne Erwachsene und ohne eine Partei im Hintergrund. Unser Einsatz für mehr SchülerInnenmitbestimmung begann am 1. Oktober 2003 und endete (fast) sieben Jahre später, am 19. März 2010.

Vieles ist uns gelungen. Wir haben Kinderkongresse mit mehr als tausend TeilnehmerInnen organisiert. Wir haben unsere Anliegen im Parlament deponiert und die erste BürgerInneninitiative von SchülerInnen eingebracht. Und vor allem: **Wir haben in der Öffentlichkeit ein Zeichen gesetzt, dass auch schon ganz junge Kinder ernst genommen gehören.**

Am 19. März 2010 gab es eine Abschlussveranstaltung von 18-20 Uhr im Media Quarter Marx in Wien. Das Programm der Veranstaltung war vielfältig: Ein Film über unsere Initiative, Aufführung eines Theaterstücks über unsere Erfahrungen mit der Schulpolitik sowie Ansprachen und eine Abendausstellung.

Igor Mitschka
und das „Coole Schule“-Team

Die Abschlussveranstaltung wurde unterstützt von: „ZIT - Zentrum für Innovation und Technologie“, „Cash for Culture“ und „marx media vienna“. Sie stand unter der Schirmherrschaft der österreichischen UNESCO-Kommission.

Überparteilicher SchülerInnenverein
"Coole Schule" Rotenmühlg. 17/14, 1120
Wien, info@cooleschule.at.

Die Abschlussveranstaltung war nach Drucklegung dieses Kreidekreises.
Weitere Infos siehe www.cooleschule.at

Wir brauchen und wollen **keine Arbeitszeiterhöhung**, auch nicht unter dem Titel der **45-Minuten-Stunden**. Wer **den gleichen Lehrstoff** in den bisherigen Klassen **in 10% kürzerer Zeit** unterbringen muss und **zusätzlich** noch eine **weitere Klasse 2 Stunden** unterrichten muss, wird eine massive **Arbeitszeiterhöhung ohne Lohnausgleich** haben. Wenn das den einen (siehe www.eduhi.at/index.php?url=news&bereich=Bildungsnews&news_id=6742) als freiwillig eingeredet wird und die Gewerkschaft das akzeptieren würde, hätten wir alle wieder einmal verloren.

Egal ob BM Schmied oder schwarze/rote LSR unsere Arbeitszeit verlängern wollen: NEIN!

BundeslehrerInnentag in Oberösterreich: Fragen und Plagen

Am 3. März 2010, hatten die Bundeslehrerinnen und -lehrer in Oberösterreich wie jedes Jahr die Möglichkeit, sich in Linz zentral zu versammeln, um sich über ihre beruflichen Angelegenheiten auszutauschen. Die verschiedenen Fraktionen – FCG, FSG, ÖLI, Grüner PädagogInnen Verein, UBG – bieten dazu den interessierten KollegInnen einen Rahmen.

„Klugerweise“ unterrichtet der Großteil der LehrerInnen aber an diesem Tag, weil gar nicht genug Platz wäre für alle. Vielleicht haben sie aber auch keine Lust darauf, in Großveranstaltungen bloß Applauskulisse für die Politiker zu bilden.

Wer dagegen zur ÖLI kommt am BLT, will sich nicht bloß berieseln lassen: Wer auf alte ungelöste Fragen neue Antworten sucht, neue Fragen stellt oder Probleme anspricht, die andere nicht wahrhaben wollen, weil sie ihnen nicht in ihr Konzept passen, der ist bei uns gut aufgehoben. Wer nicht wegen „Gesichtswäsche“ sich Leuten präsentieren muss, weil er für seine spätere Karriere schon vorausplant; wer etwas zu sagen hat, was er mit den dienstgebernahen Fraktionen nicht einmal diskutieren kann; wer sich den Rahmen seiner Kritik nicht von Vorgesetzten und in der Öffentlichkeit ständig getrommelten Bildungsklischees setzen lässt, der kann hier fündig werden.

ÖLI, GPV und UBG haben jetzt schon zum wiederholten Mal diese Veranstaltung gemeinsam ausgerichtet. Dieses Angebot wird von ca. zweihundert LehrerInnen wahrgenommen, die in Arbeitskreisen, bei Vorträgen oder in Diskussionsrunden sich mit bildungspolitischen, pädagogischen, schulischen Themen auseinan-

dersetzen. Heuer ging es um die neue Lehrerausbildung, Frankls logotherapeutischen Ansatz in der Arbeit mit SchülerInnen (siehe Downloadmöglichkeit Seite 8 bzw. auf www.oeli-ug.at), Personalvertretungsschulung und eine Runde, die über die Plagen des aktuellen Daseins von uns Lehrerinnen und Lehrern diskutierte.

„Plagen“

In einer Runde von etwa 30 LehrerInnen aus AHS und BMHS diskutierten wir zweieinhalb intensive Stunden lang über berufliche Probleme, ohne dabei in „das übliche Gesudere“ (Gusenbauer) zu verfallen. Vielmehr zeigte sich, dass bei aller Zufälligkeit der Zusammensetzung der Diskutantengruppe durchaus ähnliche Probleme an den Schulen herrschen: Versuche von LeiterInnen, LehrerInnen über ihre Dienstpflichten hinaus zunehmend zusätzliche Arbeitsleistung abzupressen, um sich greifende Überforderung und durch die steigende Arbeitsintensität gesundheitliche Probleme bis zum Burn-out.

Es stellt sich, nicht gerade überraschenderweise, heraus, dass die neue Supplieregelung an manchen Dienststellen so angewendet wird, dass KollegInnen massiv belastet werden. Hier wäre die Rückmeldung von KollegInnen aus möglichst vielen Dienststellen wünschenswert, um Klarheit darüber gewinnen zu können, wie das allgemein läuft. Die Frage stellt sich hier natürlich auch, wie man sich dagegen wehren kann.

Ein Kollege berichtete darüber, dass man redundanten One-Man-Show-Konferenzen mit Konferenzteams begegnen könne, die inhaltliche und organisatorische Vorarbeit leisteten, um wertschätzend mit der Zeit der Kollegenschaft umzugehen.

Neue, intensiviertere bürokratische Anforderungen werden zum Teil als unsinnige Leerläufe und „Beschäftigungstherapie“ erlebt.

Das Leiterbestellungsverfahren wurde in seinen konkreten Abläufen ebenso diskutiert wie auch prinzipiell bildungspolitisch. Das wurde dadurch angestoßen, weil ein Exkollege im Plenum bei der Vorstellung der veranstaltenden Gruppen behauptet hatte, auch die Grünen hätten dieselben Gedanken in dieser Frage wie die ÖLI, nämlich statt eines traditionellen Leiters ein auf Zeit gewähltes Leitungsteam, gleichzeitig bewarb der Kollege aber Schulungsseminare für Leiteraspiranten durch die Grünen. In Wahrheit ist aber dies einer der Unterschiede zwischen den beteiligten Gruppen: vom grünen Bildungssprecher Walser (ein AHS-Direktor übrigens) hat man so etwas noch nie gehört, ganz im Gegenteil spricht man sich auf Bundesebene der Grünen sogar für einen Direktor mit Anstellungspouvoir aus.

Entsolidarisierungserscheinungen monierten manche TeilnehmerInnen. Man wünschte sich von der Gewerkschaft eine aktive Politik der Verbesserungen und zeigte sich unzufrieden mit der gewerkschaftlichen Politik der Verhinderung des „jeweils Schlimmsten“. Besonders bei der Erarbeitung des neuen Dienstrechts wurde eine aktivere Rolle der Gewerkschaft eingefordert. Das zunehmend fehlende Arbeitnehmerbewusstsein bei den LehrerInnen und Lehrern könnte durch gewerkschaftliche Basisinitiativen gefördert werden.

Der Bericht über diese Diskussionsrunde im Plenum mündete in den mit Applaus quittierten Vorschlag, in Zukunft eine solche Möglichkeit fix vorzusehen, in der die ÖLI den Austausch mit der Kollegenschaft pflegen kann, wo Themen analysiert, bildungspolitische Konzepte erörtert werden, die Mandatare über ihre Tätigkeit Rede und Antwort stehen, Aufträge entgegengenommen werden können, die Aufmerksamkeit auf Probleme gelenkt werden kann.

Ralf Wimmer, [wimmer\(a\)oeli-ug.at](mailto:wimmer(a)oeli-ug.at)



„Zentralmatura“

S.g. Frau BM Schmied!

1. 2. 2010

Es gäbe zum Thema Zentralmatura sehr viel zu sagen (es würde wohl ein Buch füllen...).

Grundsätzlich: die derzeitige Praxis ist ohne Zweifel unbefriedigend – zu unterschiedliche Anforderungen, eine Vergleichbarkeit kaum möglich. Das liegt aber nicht an den LehrerInnen, sondern am System, das die Situation durch die Aufspaltung in diverse Schultypen und die Autonomie zusätzlich verschärft hat. Ich sehe also **zwei einander widerstrebende Kräfte** am Werk: die seit Jahren favorisierte **Autonomie**, die sogar so weit geht, dass einzelne Schulen den Lehrplan selber erstellen und die Stundenverteilung zwischen den Lehrfächern verteilen können, und den **Trend zur Zentralisierung**, vor allem was die Matura betrifft. Diese beiden Kräfte passen nicht nur nicht zusammen, sondern widersprechen einander und legen einander lahm. Dies ist das eine.

Das andere ist meine konkrete Sorge um **kulturelle Bildung** im Allgemeinen und das **Fach Deutsch** und seine Inhalte im Speziellen. Statt die SchülerInnen anzuleiten, in großen Zusammenhängen denken zu lernen und in die Tiefe zu gehen (z.B. indem man Langtexte liest, sie in ihr historisch-kulturelles Umfeld einbettet und ihre Inhalte und Aussagen auf sich und die eigene sozio-kulturelle und (gesellschafts-)politische Situation zu beziehen), wird **mit der neuen Zentralmatura** der gegenteilige Weg beschritten: **weg vom Langtext zu kleinen Häppchen, weg von literarischen Texten hin zu Gebrauchstexten, weg vom empathischen Lesen hin zu einem** fast an technologischen Kriterien orientierten **Oberflächenlesen**. Denn was in letzter Zeit in Fachliteratur und ministeriellen Aussendungen, v.a. aber vom BIFIE großspurig als „Kompetenzen“ propagiert wird, stellt sich beim genaueren Hinsehen als Mogelbeg-

riff heraus, hinter dem sich **flache Techniken und Kriterien** verbergen, nach denen dann die SchülerInnenleistungen bewertet werden sollen.

Aber noch schlimmer als das alles ist die **Tendenz, alles, was mit Kultur zu tun hat, zurückzudrängen**: das begann in unserer Schulzeit mit der unsäglichen Wahl zwischen Musik und Bildnerischer Erziehung und endet nun in den Konzepten zur Neuen Matura, wo MaturantInnen schriftlich zwischen Deutsch und Englisch zu wählen haben (in den HTLs bereits eingeführt!) und Deutsch als mündliches Fach gar nicht mehr vorgesehen ist (bereits eingeführt in den HAKs) bzw. Deutsch und Englisch als mündliche Fächer nicht mehr vorkommen sollen (Entwurf zur Neuen Matura). Fragen zur Literatur sind in Englisch bei der HAK-Matura seit Jahren bereits unzulässig, statt dessen sollen die KandidatInnen Textchen verfassen und sich dabei im Wörterzählen üben (einem Kollegen wurde vom Landesschulrat die Maturaaufgabe zurückgewiesen, weil er es gewagt hatte, die Länge des zu schreibenden Textes von 800 auf 1000 Wörter zu erhöhen!).

Wie das alles mit der vielgepriesenen Sprachkompetenz und einer Niveau-Erhöhung zusammengehen soll, hat mir noch niemand plausibel erklären können. Dazu kommt der Plan, die **Zentralmaturathemen** nicht nur für die Gymnasien, sondern **für alle Schulen** – egal ob AHS oder BHS – auszugeben!!! Offenbar haben die Planer noch nie davon gehört, dass die Unterrichtsfächer in den diversen Schultypen ein unterschiedliches Stundenausmaß haben und begleitende Fächer (wie Philosophie, Psychologie, Biologie, usw., die den Horizont der SchülerInnen nicht unerheblich prägen und erweitern) nur in der AHS angeboten werden und in den BHS ersatzlos fehlen!

Wenn man schließlich im „Standard“ vom 16. 01. das Interview mit Herrn **Lucyshyn** liest (der für all das mit verantwortlich ist), gewinnt man den Eindruck, es mit einem

Schul-Traumatisierten und in der Folge **LehrerInnenhasser** zu tun zu haben, der unausgesprochen und manchmal auch direkt den LehrerInnen pauschal unterstellt, faul zu sein und, wie er es so schön im Zusammenhang mit dem Thema Beurteilung ausdrückt, zu mogeln. Was aber er als mogeln bezeichnet, ist in Wahrheit eine in Pädagogik und Erziehung grundlegende Qualität, auf die ich nicht im Entferntesten zu verzichten bereit bin: nämlich die SchülerInnen nicht an einer von wem auch immer festgesetzten, angeblich objektiven Messlatte zu messen, sondern individuell, nach ihren ganz persönlichen Fähigkeiten zu beurteilen. **Was Lucyshyn und Co. offenbar vorschwebt** (so ganz genau weiß man es ja nicht, da sie alles Konkrete bisher verschweigen und aus der Neuen Matura eine Staatsaktion machen, so dass immer nur Details durchsickern oder diese als Schulversuch überfallsartig einer Schule verordnet werden), **ist eine durch und durch genormte Schule** (mir liegen sogar schon Stundenbilder vor, die genau vorgeben, wie lange ich als Lehrer für die einzelnen Lehr- und Lernschritte zu brauchen, v.a. Dingen aber nach welchen Kriterien ich z.B. ein Trakt-Gedicht zu analysieren habe!!!) **mit Ö-Normgeprüften LehrerInnen und einheitlich ausgerichteten SchülerInnen**, die man – so glauben diese Herr- und Damenschaften – objektiv vergleichen kann.

Frau BM Schmied: Je länger ich mich mit dieser Materie beschäftige und je mehr Personen und Institutionen, die damit betraut sind, ich kenne lerne, desto mehr schaudert es mich. Sollte die Zentralmatura in der restriktiven Form, wie sie sich zur Zeit bietet, kommen, kann ich mir nicht vorstellen, weiter als Lehrer zu arbeiten. Mit diesem Kultur(un-)verständnis und mit dieser Art, mit SchülerInnen wie mit LehrerInnen umzugehen, kann und will ich nicht einverstanden sein.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Janacs

Christoph Janacs ist Lehrer an der HTL Salzburg, www.janacs.at

„Zentralmatura“ und StudentInnenproteste

Ein kontroversieller Diskussionsbeitrag zu Bologna-Prozess, Zugangsbeschränkungen und standardisierten Klausuren

Die Kritik von Studierenden und Lehrenden der Universitäten am Bologna-Prozess ist spätestens seit den Studierenden-Protesten von 2009 bekannt:

- > Kritik an verschulenden, möglichst billigen und auf rasche „Employability“ abzielenden Bachelor-Kurzstudien,
- > Kritik an zugangsbeschränkten Masterstudien, mit denen das eigentliche Universitätsstudium (Forschung und Lehre), beginnen soll, das für wenige zum PhD führen soll.
- > Kritik an der chronischen Unterdotierung von Bildung/Wissenschaft.

Wir Unabhängigen GewerkschafterInnen der ÖLI-UG teilen diese Kritik, wir haben die Forderung nach einem Konjunkturpaket Bildung, Soziales und öffentlicher Dienst haben wir in den PV-Wahlkampf eingebracht. Mit der Forderung nach einem europäischen Bildungs- und Sozialpaket haben wir uns an den Bolognaburns-Protesten beteiligt.

Und was hat das alles mit der „Zentralmatura“ zu tun?

Einer der Auslöser der Protestbewegung an den Unis waren die Zugangsbeschränkungen, mit denen die freie Wahl eines Studiums für viele MaturantInnen und „QuereinsteigerInnen“ unmöglich gemacht wird. Nach der sozialen Selektion am Ende der Volksschule würden diese Zugangsbeschränkungen eine weitere Hürde bedeuten, weil sie vor allem junge Menschen aus sozial schwächeren und MigrantInnen-Familien vom Studium abhalten.

Die Forderung nach freiem Studienzugang haben die StudentInnen mit der Maturaprüfung als ausreichendem Nachweis der Studierfähigkeit begründet. Anders als in den USA, wo mit Bachelor-Studien die Mängel der Highschool-Abschlüsse massenhaft kompensiert werden, brauchen Österreichs MaturantInnen keinen Crash-Kurs als Voraussetzung für das angestrebte Universitätsstudium. Wenn dagegen die mangelnde Vergleichbarkeit von Matura-Abschlüssen ins Treffen geführt wird, wenn Rektoren mangelnde Kompetenzen von MaturantInnen beklagen, dann kann dem eine Reifeprüfung entgegenwirken, bei der im schriftlichen Bereich die von den Unis geforderten Minimal-Fertigkeiten in D, M und Fremdsprachen nachgewiesen werden.

Maturaniveau und Minimal-Standards

Die Möglichkeit, individuell und den konkreten Schul- und Unterrichtschwerpunkten entsprechend erworbenes Wissen und entsprechende Kompetenzen nachzuweisen, gibt es im Rahmen der Matura weiterhin – bei der Fachbereichsarbeit bzw. Vorwissenschaftliche Arbeit und ihre Präsentation, bei der mündlichen Matura und durch den Nachweis besonderer Leistungen (Olympiadekurse, Wettbewerbe, Auslandssemester u.ä.) im Maturazeugnis, aber nicht im Rahmen der schriftlichen Reifeprüfung. Die standardisierten Klausuren haben mit dem besonderen Niveau von SchülerInnen, LehrerInnen oder Standorten nichts zu tun, die überprüfen, ähnlich den Standards, Grundkompetenzen.

Was aus der Maturareform tatsächlich wird, haben nicht zuletzt wir LehrerInnen in der Hand. Der Abschied von einer Niveau-Klausur, die im Gegensatz zu Schularbeiten keine KandidatIn je zu Gesicht bekommen hat, bedeutet keinen automatischen Abschied von anspruchsvollem Unterrichten und Lernen an AHS-Oberstufe oder BMHS. Die standardisierte schriftliche Reifeprüfung kann der gebetsmühlenartigen Forderung einzelner RektorInnen und der Wissenschaftsministerin und der ÖVP nach Zugangsbeschränkungen eine wesentliche Grundlage entziehen.

Die chronische Unterdotierung des Bildungssystems insgesamt auszuhebeln wird dadurch nicht überflüssig, im Gegenteil. Her mit der Bildungsmilliarde! Her mit dem europäischen Konjunkturpaket Bildung, Soziales und öffentliche Dienste. (Reinhart Sellner, 15.3.2010)

Vordienstzeitenanrechnung vor dem 18. Geburtstag

Die BMHS-Gewerkschaft hat kürzlich dazu informiert. Das betreffende EuGH-Urteil gilt genauso für AHS-/APS-/BS-/PH-KollegInnen.

Es geht kurz gesagt darum: Wenn jemandem Vordienstzeiten nur deshalb bei der Berechnung des Vorrückungstages nicht angerechnet wurden, weil sie vor dem 18. Geburtstag erbracht wurden, sind diese nun anzuerkennen.

Wenn also jemand seine/ihre Lehrzeit oder Ferialarbeiten vor dem 18. Lebensjahr bei einer Gebietskörperschaft / im öffentlichen Dienst gemacht hat, kann mit nachstehendem Text die Anrechnung beantragen. Ebenso kann die Anrechnung des Besuchs einer höheren Schule von 15-18 beantragt werden (Da aber Schul-/Studienzeiten nach 18 vielfach nicht (voll) angerechnet werden, sind die Anrechnungschancen hier geringer.) Anträge wegen Verjährungsfrist bald stellen! (Auch wenn die Aussicht auf baldigen Geldregen gering ist.)

An LSR/SSR (bzw. f.ZLA: BMUKK), Personalstelle im Dienstweg

Betreff: Antrag auf Anrechnung von Zeiten vor dem 18. Lebensjahr zwecks Nichteintreten der Verjährung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Vor meinem 18. Lebensjahr habe ich nach Beendigung der Schulpflicht nachfolgende Zeiten zurückgelegt, die lediglich deshalb nicht für meinen Vorrückungstichtag berücksichtigt wurden, da sie vor der Vollen- dung meines 18. Lebensjahres liegen. Es handelt sich um folgende Zeiten:

[Schul-/Arbeitszeiten anführen]

Ich bin der Auffassung, dass die jetzige österreichische Rechtslage europarechtswidrig ist, weil sie gegen die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27.11.2000 verstößt (siehe auch Urteil des EuGH vom 18.6.2009, C 88/08 Fall Hütter). Sofern sich aus der Umsetzung der Richtlinie ins österreichische Recht (Gesetzesbeschluss des Nationalrates) ein finanzieller Vorteil für mich ergibt, sind die o.a. Zeiten für meinen Vorrückungstichtag zur Anwendung zu bringen.

Somit beantrage ich sicherheitshalber die rückwirkende Anrechnung meiner oben angeführten Zeiten und ersuche um Auszahlung allenfalls daraus resultierender Differenzbeträge.

Die entsprechenden Nachweise, soweit sie nicht beim Dienstgeber aufliegen, kann ich jederzeit nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Beilagen

SchUG-B: Modularisierung als Mogelpackung

(Peter Steiner, [steiner\(a\)oeli-ug.at](mailto:steiner(a)oeli-ug.at))

Die geplante Neufassung des SCHUG-B verspricht eine Erleichterung für AbendschülerInnen, tatsächlich wird durch die Modularisierung das Studium für Berufstätige länger und komplizierter.

Noch ist das neue SCHUG-B für die Abendschulen für Berufstätige in Begutachtung. Geplant sind eine Auflassung der Klassenverbände und die Organisation der Gegenstände in Modulen. Diese sollen von den Studierenden in individuell zusammengestellten Stundenplänen absolviert werden. Die Schule muss nach den Wünschen der Studierenden für jedes Semester das Modulangebot zusammenstellen. Aufgelassen werden sollen auch die Klassen-Eröffnungszahlen und die Teilungszahlenverordnung.

Was so flexibel und schülerInnen-freundlich klingt, zeigt sich bei näherer Betrachtung aber als Nachteil für die Studierenden und die Abendschulen. Da die meisten Module auf einander aufbauend zu werten sind und der Besuch des Nachfolgemoduls nur bei positivem Abschluss des vorhergehenden möglich ist, verlängert sich das Studium. Bisher gilt nämlich: Wird ein Gegenstand „nicht beurteilt“ oder als „nicht genügend“ beurteilt, konnte man ins nächste Semester aufsteigen und im betreffenden Gegenstand mit einem Kolloquium den Erfolg nachweisen. Ein Kolloquium kann man zwar weiterhin machen, aber nicht gleichzeitig das Nachfolgemodul besuchen. Das geht erst, wenn es wieder angeboten wird. Im Allgemeinen nach einem Jahr.

Für die Administration der Abendschulen bedeutet die Modularisierung nicht einfach nur einen Zuwachs an Verwaltungsaufgaben, sondern eine Verwaltungslawine. Jede/r Studierende soll ja für jedes Schulhalbjahr einen individuellen Studienplan erstellen. Danach richtet sich das Studienangebot des folgenden Halbjahres. Das bedeutet:

- Eine Lehrfächerverteilung fürs ganze Jahr kann nicht erstellt werden, da sich das Angebot jedes Halbjahr ändert. Besonders in Schulen, die mit einer Tagesform koordiniert sind, wird die Einteilung der Lehrenden sehr schwierig.
- Der/die StudienkoordinatorIn – ersetzt KV-Funktion – muss mit jeder/jedem einzelnen Studierenden den Stundenplan erstellen. Und das vor Beginn des nächsten Semesters. Hat er nur 25 Studierende zu betreuen, bedeutet das mindestens 25 Stunden nur für diese Tätigkeit. Dazu kommen die schon jetzt üblichen KV-Angelegenheiten. Der eigene Unterricht muss nebenher erfolgen, die Arbeit als StudienkoordinatorIn gilt als Nebenleistung ohne WE.
- Die Auflösung des Klassenverbandes raubt den SchölerInnen den sozialen Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung in einem überschaubaren sozialen und organisatorischen Rahmen, der gerade für AbendschülerInnen ein Garant für den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges ist.

Fazit: Was vielleicht gut gemeint war, bringt für Studierende und Schule immense Nachteile und einen so großen Mehraufwand, dass man den Gesetzesentwurf entweder von Grund auf überarbeiten oder fürs Erste gleich darauf verzichten sollte.

Zum Nachlesen: Überschriften in oeli-ug.at anklicken!

Vom frustrierten Dompteur zum **kreativen Jongleur**. Logotherapie nach V.E. Frankl im pädagogischen Handlungsfeld. pdf 4 MB.

nö. Musikschulen: Protest gegen **Lehrpflichterhöhung** auf 29. Petition der LehrerInnen. Bitte, zahlreich unterschreiben! Gegen neuerliche Arbeitszeitverlängerung, für gute Musikausbildung!

Wie funktioniert Geld? Animationsfilme zum Finanz-Grundproblem

Diakonie Bildung

Die Diakonie Bildung betreibt die Evangelischen Schulen und Horte in Wien und Umgebung sowie eine Reihe von Evangelischen Kindergärten in mehreren Wiener Bezirken.

Das Unternehmen beschäftigt rund 300 MitarbeiterInnen an 15 Standorten. Eine zeitgemäße Pädagogik, Innovationsfreude und qualifizierte MitarbeiterInnen mit hohem Engagement machen die Qualität unseres Angebots aus.

Für das Evangelische Realgymnasium Donau-stadt, das im Schuljahr 2010/11 seinen Betrieb aufnimmt, suchen wir

engagierte Lehrerinnen und Lehrer
für alle Fächer der ersten Klasse

Wir bieten

- Arbeit in einem pädagogisch fortschrittlichen Umfeld
- Mitgestaltungsmöglichkeit in der Entwicklung der neuen Schule
- Offenheit und Struktur seitens der Leitung und des Schulerhalters
- Beibehaltung Ihres öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses

Das Realgymnasium wird in der Unterstufe als Wiener Mittelschule geführt. Nähere Informationen zur Stellenausschreibung sowie zu den Inhalten der Schule und zur pädagogischen Ausrichtung finden Sie unter:

www.diakonie.at/bildung.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, freuen wir uns auf Ihre ausführliche, schriftliche Bewerbung bis zum 16. April 2010 – ausschließlich per E-Mail – an Diakonie Bildung gem. GmbH,

Personalabteilung, z.H. Mag. Rainer Staduan,
Steinergasse 3/12, 1170 Wien,
E-mail: rainer.staduan@diakonie.at



Evangelisches Schulwerk A.B.

verlag

hpt

.at

Ihr Schulbuch